

PRO NRW-Ratsgruppe

Humboldtstraße 2a

51379 Leverkusen

04. Januar 2017

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Per E-Mail:

nicole.henrichs@stadt.leverkusen.de
susanne.weber@stadt.leverkusen.de
michael-molitor@stadt.leverkusen.de.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob eine Verpflichtung der Stadt Leverkusen besteht, die Unterbringung der illegal eingereisten vom Land zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Begründung:

Der Verfassungsrechtler und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio hat im Auftrag der CSU ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der von der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der Zuwanderung erteilten Weisungen erstellt. Dieses Gutachten liegt seit einiger Zeit vor.

Durch die von der Kanzlerin veranlasste Grenzöffnung sind seit September 2015 mehr als 1,5 Millionen illegale Migranten nach Deutschland gekommen. Nach dem

Gutachten Di Fabios wirkt Merkels Politik nunmehr als fortdauernder Rechtsbruch, die per Handstreich geltenden EU-Recht außer Kraft gesetzt und ihre eigenen Regeln der Moralität proklamiert hat.

Der Gutachter sollte unter anderem die Frage prüfen, ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten zur Grenzsicherung in landes- und damit bundesschädigender Weise vernachlässigt. Der Gutachter Di Fabio kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die versagenden Schengen- und Dublin-Verordnungen der Bund zur Grenzsicherung verpflichtet ist, da das Grundgesetz „die Beherrschbarkeit der Staatsgrenzen und die Kontrolle über die auf dem Staatsgebiet befindlichen Personen voraussetzt. Hierzu heißt es im Gutachten: „Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bundesgebiet. Der Bund ist demnach aus verfassungsrechtlichen Gründen im Sinne der demokratischen Wesentlichkeitsrechtsprechung nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wieder aufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist.“ Zudem sei „fraglich, ob eine gesetzliche Regelung, die für eine erhebliche Fallzahl eine praktisch unkontrollierte Einreise in das Bundesgebiet erlaubte, überhaupt mit dem Demokratieprinzip vereinbar wäre“. Die Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration und die internationale Friedenssicherung ändere nichts daran, „dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn ein Staatsvolk mit einem entsprechenden klar definierten Bürgerrecht identifizierbar und in Wahlen und Abstimmungen praktisch handlungsfähig ist. Insofern muss das Staatsvolk einerseits über die Bevölkerungszusammensetzung und über die Regeln zum Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit mit dem Gesetz im formellen Sinne entscheiden, andererseits darf es dabei nicht die praktische Möglichkeit parlamentarischen Regierens und demokratischen Entscheidens bei elementaren Fragen der politischen Gemeinschaft aufgeben.“ Der von der CSU beauftragte Gutachter Di Fabio gilt als besonnener hoch angesehener Jurist und gilt zudem – auch aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes – in der Migrationsfrage als völlig unbefangen und liberal. Umso schwerer wiegt die Bewertung des Gutachtens.

Eine massive Missachtung grundgesetzlicher Bestimmungen durch die Bundesregierung ist aufgrund des Gutachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. Daher stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob Handlungen nachgeordneter staatlicher Organe auf Grundlage von rechtswidrigen Weisungen der Bundesregierung rechtmäßig sein können und ob diese staatlichen Organe eine Verpflichtung trifft, die Rechtmäßigkeit von Weisungen zu überprüfen, wenn deren Rechtswidrigkeit aufgrund gutachterlicher Äußerungen zumindest zweifelhaft erscheint. Die Beantwortung dieser Fragen ist von erheblicher Bedeutung, weil bei Durchführung rechtswidriger Anordnungen möglicherweise auch die Verpflichtung der anzuordnenden Organe (z. B. Land Nordrhein-Westfalen) entfällt, deren Finanzierung sicherzustellen.

Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, zu prüfen, ob sie selbst durch Handlungen, die sie im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen vorgenommen hat, gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen hat. Insbesondere soll die Verwaltung prüfen lassen, ob die Stadt Leverkusen verpflichtet ist, Anordnungen des Landes NRW, die auf rechtswidrigen Handlungen beruhen, zu befolgen bzw. umzusetzen.



Markus Beisicht

PRO NRW-Ratsgruppe